

Beitragsordnung Dampfbahnfreunde mittlerer Rennsteig e.V.



§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt Beitragszahlungen der Vereinsmitglieder und ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Etwaige Änderungen gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die unten aufgeführten, festgesetzten Beiträge werden zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres erhoben und sind unaufgefordert per Überweisung auf das in §5 angegebene Konto zu zahlen. Der Mitgliederversammlung wird eingeräumt, einen abweichenden Termin festzulegen.

§ 3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich für alle Mitglieder grundsätzlich auf 20 € im Monat. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden, bei ordentlichen Mitgliedern auf 60 Stunden und bei Schülern bzw. Azubi auf 30 Stunden im Jahr, mit einem Stundensatz von 4 € auf den grundsätzlichen Mitgliedsbeitrag aufgerechnet.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich beim Verein anzuzeigen.

§ 4 Ausnahmen für Beitragszahlungen

Es werden den Mitgliedern folgende Ausnahmen für Beitragszahlungen gestattet:

1. Ordentliche Mitglieder, die mind. 60 Arbeitsstunden (Stundennachweis), sind von weiteren Beitragszahlungen befreit.
2. Schüler bzw. Azubis, die mind. 30 Arbeitsstunden leisten (Stundennachweis), sind von weiteren Beitragszahlungen befreit.
3. Ehrenmitglieder sind generell von Beitragszahlungen befreit und werden nicht zur Führung eines Stundennachweises herangezogen.
4. Fördermitglieder zahlen nur den grundsätzlichen Mitgliedsbeitrag von 240 € im Jahr.

Diese Regelungen haben das Ziel, die Mitarbeit bei Arbeitseinsätzen zu steigern und somit aktiv zum Erhalt des Vereins beizutragen.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
IBAN	DE94 8405 1010 1113 0214 18
Verwendungszweck	Mitgliedsbeitrag (Beitragsjahr) (Name, Vorname)

§ 6 Maßnahmen bei Verstößen

Der Vorstand der Dampfbahnfreunde mittlerer Rennsteig e.V. behält sich vor, das betreffende Mitglied bei vorsätzlich ausbleibenden Beitragszahlungen und groben Verstößen gegen diese Ordnung aus dem Verein auszuschließen. Das scheidende Mitglied ist trotzdem dazu verpflichtet, den noch ausstehenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Darüber hinaus wird ab einem Zahlungsverzug von 3 Monaten ein Verzugszins von 10% des jeweiligen Beitragssatzes zusätzlich eingezogen.

08.11.2025

Beitragsordnung Dampfbahnfreunde mittlerer Rennsteig e.V.